



NIEDERSACHSEN

Mehrjährige Blühfläche (BF2)

Stand: August 2026

Im Rahmen der **AUKM „Mehrjährige Blühflächen (BF2)“** kann in Niedersachsen eine **Blühfläche mit regionalem Saatgut** für den Schutz der Rebhühner angelegt werden. Prämie inklusive UNB-Beteiligung (Zuschlag A), konventionell: **1.017 €/ha**, ökologisch: **1.288 €/ha**.

Autorin: Lena Zander



Mehrjährige Blühfläche (Bild: Lisa Dumpe).

Bedingungen

Einmalige Ansaat mit Regio-Saatgut (Ursprungsregion UG 6 für Göttingen, siehe AUKM-Merkblatt), am besten **Herbstansaat im Vorjahr bis 15.10.** oder Frühljahrsansaat bis zum 15.04.

Verpflichtender Pflegeschnitt (z. B. schlegeln oder häckseln) im Zeitraum 10.07.-10.08. (Achtung! Leider mitten in der Brutzeit!) auf mind. 40 bis max. 60 % der Fläche, 6-8 Wochen später auf Restfläche

Ausnahmegenehmigung bei Teilnahme Rebhuhnprojekt Göttingen und Dümmerregion (Absprache mit Projektverantwortlichen): **nur ein Schnitt** auf der Hälfte der Fläche im Zeitraum **15.08.-01.10.**

Mindestens 15 m Breite

Keine Düngung (chemisch-synthetisch und organisch) und keine Pflanzenschutzmittel (chemisch-synthetisch) zulässig

Rebhuhnprojekt Göttingen und Dümmerregion: keine Hektarbegrenzung (außerhalb der Gebiete max. 3 ha Gesamtmaßnahmenfläche je Betrieb)

Lagegenau

Beantragung über ANDI im Vorjahr, ab 2025 nur Folgeanträge

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- Mindestens **100 m Waldabstand** (verringert Prädation)
- Offene Lage mit gutem Ausblick (besser Kuppe als Täler)
- Mindestens **20 m Breite** (verringert Prädation)
- Herbstansaat (bessere Etablierung der Blühfläche)
- Ausnahmegenehmigung für Wegfall des ersten Pflegeschnitts (keine Mahd während der Brutzeit und Erhalt der Winterdeckung)

Prämie

- **910 €/ha** konventionelle Betriebe, **1.181 €/ha** ökologische Betriebe
- Zuschlag A, UNB-Beteiligung: **107 €/ha**
- Zuschlag B, Teilung großer Ackerschläge: **242 €/ha** konventionelle Betriebe, **205 €/ha** ökologische Betriebe
- Regio-Saatgut muss selbständig besorgt werden. Prämie abzüglich der auf 4 Jahre umgerechneten Saatgutkosten: ca. **892 €/ha** für konventionelle Betriebe, **1.163 €/ha** für ökologische Betriebe

Wieso die mehrjährige Blühfläche?

Vor allem für Insekten ist die mehrjährige Blühfläche eine sehr geeignete Maßnahme. Die gestaffelte Mahd verlängert die Blütezeit und die Flächen bieten Lebensraum für Nützlinge, Niederwild und viele Feldvögel. Dennoch ist die mehrjährige Blühfläche wegen der vorgeschriebenen Mahd zur Brutzeit problematisch. Rebhuhnküken schlüpfen erst im Juli und auch viele andere Vogelarten haben zu dieser Zeit noch Zweitbruten. Außerdem fehlen im Vergleich zur strukturreichen Blühfläche die Winterdeckung und im Frühjahr die Sitzwarten der vorjährigen Stängel für Singvögel (da Mahd auf ganzer Fläche). Ebenso fehlt die lichte Vegetation für die Rebhuhnküken oder Feldlerchen (da keine Bodenbearbeitung stattfindet).

Praxistipp

Das Saatgut sehr sorgfältig ausbringen! Das Saatbett gründlich vorbereiten und die Fein-
saat nicht eindringen, nur aufstreuen. Bei Erstanlage unbedingt im Herbst aussäen.

Bei der Teilnahme im Projekt können Sie auf den ersten Schnitt verzichten. So wird die
Fläche nicht in der Brutzeit gemäht und Sie sparen einen Arbeitsschritt.

Wichtig!

Es gibt eine Sonderregelung für die mehrjährigen Blühflächen im Projekt „Rebhuhn
retten – Vielfalt fördern!“. Im Landkreis Göttingen und dem Projektgebiet Dümmer-
region kann der erste Schnitt auf einer Hälfte der Fläche ganz ausfallen. Es findet nur
eine hälftige Mahd ab 15.08. statt. Für diese Erleichterung bei der Bewirtschaftung ist
die Kooperation mit dem Projekt erforderlich. Durch diese Änderung ist die Maß-
nahme für Rebhühner und viele weitere Wildtiere geeignet. Bitte treten Sie dafür mit
den Projektverantwortlichen in Kontakt (Kontaktaten unter: [www.rebhuhn-retten.
de/projekte](http://www.rebhuhn-retten.de/projekte)).

Quellen/Literatur

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2026): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 01.01.2026. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2026): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM). – Stand 28.02.2025. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html

Die Autorin

Lena Zander ist Biologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen. Dort hat sie zuvor ihren Masterabschluss im Bereich Naturschutz abgeschlossen und arbeitet nun seit einigen Jahren im Rebhuhnschutz in Göttingen mit.



Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von
regionalen Institutionen. Diese und weitere
Informationen zum Projekt sind unter
www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zu-
wendungsempfängers wieder und müssen
nicht mit der Auffassung des Zuwendungs-
gebers übereinstimmen.